



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 24 · 96. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

17. Juni 2022

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Marktgemeinderates

Am Montag, 20. Juni 2022, findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum, Kempter Str. 3, Wiggensbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 30. Mai 2022.
 2. Vorstellung der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose und Berechnung des Krippen- und Kindergartenbedarfes nach dem sog. Hildesheimer Modell – Vortrag durch Frau Anja Maurus, Bildungsbüro, u. Claudia Opitz-Mayer, Kreisjugendamt, beim Landratsamt Oberallgäu.
 3. Beratung und Beschlussfassung über Antrag auf Baugenehmigung von Rudolf Hochenauer jun. zum Einbau von drei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 458 der Gemarkung Wiggensbach (Pffaffenried 1).
 4. Beratung und Beschlussfassung über Antrag auf Baugenehmigung der Marktgemeinde Wiggensbach zur Errichtung eines Bikeparks mit Asphaltpumtrack u. Dirt-Jumpline auf dem Grundstück Fl.-Nr. 165/2 der Gemarkung Wiggensbach.
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines ganzjährig nutzbaren Radweges auf der Trasse des ehemaligen Isnybähnles zwischen Ermengerst und Ahegg – Vorstellung der Kostenschätzungen für die Herstellung und den Winterbetrieb.
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung – Erhöhung des Kochgeldes für den Besuch der Kinderkrippe.
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer kommunalen Ausfallbürgschaft zugunsten der Solarpark Wiggensbach GbR zur Finanzierung der PV-Freiflächenanlage – Vorstellung der vorliegenden Kreditangebote.
 8. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen.
- Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses Wiggensbach 2022

Bauanträge, Bauvorbescheide, Bauvoranfragen und andere Anträge für den Bauausschuss des Marktes Wiggensbach müssen jeweils 10 Tage vor dem Sitzungstag beim Markt Wiggensbach eingegangen sein. Zur Orientierung werden daher nachfolgend die Sitzungstage des Bau- und Umweltausschusses sowie die entsprechenden Abgabezeitpunkte bekanntgegeben. Wir bitten um entsprechende Beachtung. Verspätet eingegangene Anträge können leider aufgrund der festgesetzten Ladungsfristen nicht mehr berücksichtigt werden.

Sitzung	Spät. Abgabezeitpunkt	Sitzung	Spät. Abgabezeitpunkt
04.07.2022	24.06.2022	10.10.2022	30.09.2022
25.07.2022	15.07.2022	07.11.2022	28.10.2022
12.09.2022	02.09.2022	05.12.2022	25.11.2022

Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH

Am Donnerstag, 23. Juni 2022, findet um 18.00 Uhr eine nicht-öffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum statt.

Gemeindeverwaltung und Amt für Kultur und Tourismus im WIZ geschlossen!

Heute Freitag, 17. Juni 2022, sind die Gemeindeverwaltung und das Amt für Kultur und Tourismus im WIZ geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis!

Die Seniorenbeauftragte und die Familie Hof informieren:

Nach sehr langer Pause und mit sehr viel Vorfreude auf euch starten wir wieder mit unserem beliebten Seniorenmittagstisch »alle die da sind« in Bachtels. Dieser findet am Donnerstag, 7. Juli, ab 12.00 Uhr, wieder regelmäßig jeden ersten Donnerstag im Monat statt. Die Familie Hof bietet den frisch zubereiteten Mittagstisch mit einem kleinen Getränk für 9,- Euro an. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die am 7. Juli teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 6. Juli 2022, bei Gertrud Köstler, Tel. 296 oder bei Familie Hof, Tel. 292. Wir freuen uns auf euch!

Die Seniorenbeauftragte und die Familie Hof aus Bachtels

Stellenausschreibung für die Kinderkrippe

Der Markt Wiggensbach sucht für seine 5-gruppige Kinderkrippe zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spät. zum 1. September 2022, eine/n Erzieher/in (w/m/d) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden. In der Regel sind Sie zusammen mit einer Kinderpfleger/in in einer Kinderkrippengruppe tätig, in der Sie Kinder im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren betreuen und fördern. Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Markt Wiggensbach, Frau Mair, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Reisacher, Leitung Kinderkrippe, Tel. 08370/9290090, gerne zur Verfügung.

Neuer Termin! Impfen in Wiggensbach

Am Donnerstag, 30. Juni 2022, von 14.00 bis 18.30 Uhr wird wieder vom Bayerischen Roten Kreuz in Wiggensbach im Gasthof »Zum Kapitel«, Marktplatz 5, geimpft. Es sind Erst- und Zweitimpfungen sowie Boosterimpfungen möglich. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und, wenn vorhanden, Ihren Impfpass sowie Bescheinigung über die Erst- bzw. Zweitimpfung oder Boosterimpfungen mit. Nutzen Sie die Möglichkeit einer wohnortnahen Impfung.

Selbstverständlich können Sie sich weiterhin jederzeit im Impfzentrum Kempton bzw. im Impfpunkt Kempton anmelden und dort einen zeitnahen Termin erhalten.

Corona-Teststation Wiggensbach - Ermengerst, An der Säge 7
Nach vorheriger Anmeldung unter www.teststation-wiggensbach.de. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und eine FFP2-Maske mit. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Testergebnis.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer. Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab? Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheides, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie? Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstückes, eines Wohnobjektes oder eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamtes für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun? Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie spätestens ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten? Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern? Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung? Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr auch telefonisch unter 089/30 70 00 77 für Sie erreichbar.

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen? Das Bayerische Landesamt für Statistik führt derzeit einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach